

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
02.01.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Mahrholdt

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Dr. Bernhard Pech

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
6.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7.	487/24	Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 hier Bescheid vom 07.12.2023 über die teilweise Rücknahme des Kreisumlagebescheides zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.04.2017
8.	488/24	Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das

- Haushaltsjahr 2024
hier Bescheid vom 06.12.2023 über die vorläufige Festsetzung der
Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024
9. **489/24** Antrag der SPD-Fraktion - Sitzungskalender 2024
10. **490/24** Antrag der SPD-Fraktion - Einlegung von Rechtsmitteln (Ergänzung)
11. **491/24** Antrag SPD-Fraktion über Erstellung eines Windenergieanlagen-
Konzeptes für die Stadt Hecklingen
12. **492/24** Antrag SPD-Fraktion über die Errichtung von Packstationen in der
Stadt Hecklingen
13. **493/24** Antrag SPD-Fraktion zur Energieberatung der Stadt Hecklingen
14. **494/24** Antrag der Stadtratsvorsitzenden, Frau Muschalle Höllbach - Grund-
satzbeschluss zur Fortführung der Städtepartnerschaft mit Stadt Nis-
ko (Polen)
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-
ordnung, nichtöffentlicher Teil
17. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einla-
dung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststel-
lung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Es liegen keine Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 6.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Mahrholdt um Teilnahme des Fachbereichsleiter Herrn Schinke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein: Enth.:

TOP 7.: Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017
hier Bescheid vom 07.12.2023 über die teilweise Rücknahme des Kreisumlagebescheides zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.04.2017

487/24

Mit Bescheid vom 07.12.2023 – Posteingang am 11.12.2023 – erging der Bescheid über die Teilweise Rücknahme des Kreisumlagebescheides vom 07. April 2017 zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017.

Im Tenor des Bescheides wird festgestellt, dass bei Anwendung der aktuell gültigen 2. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Salzlandkreises durch die Stadt Hecklingen insgesamt 100.518,00 € an Kreisumlage zu viel gezahlt wurden. Der endgültige Kreisumlagebescheid vom 07.04.2017 wird insoweit aufgehoben und die Summe soll der Stadt Hecklingen erstattet werden.

Es kommt dabei ein Umlagesatz von 45,07 v. H. auf Grundlage der derzeit gültigen Haushaltssatzung 2017 des Salzlandkreises zur Anwendung. Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2017 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2017 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung für 2016.

Zeitgleich läuft ein Beschwerdeverfahren des Landkreises gegen die Nichtzulassung der Revision im Rechtsstreit zur Kreisumlagefestsetzung für das Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2017.

Durch die 2. Änderungssatzung bringt der Salzlandkreis nach Auffassung des Rechtsbeistandes der Stadt Hecklingen klar zum Ausdruck, dass er im Verfahren um eine Festsetzung der Kreisumlage nach der 1. Änderungssatzung kein Rechtsschutzinteresse mehr verfolgt. Die Nichtzulassungsbeschwerde ist derzeit jedoch nach wie vor verfahrensanhängig beim Bundesverwaltungsgericht.

Der Stadtrat wird gebeten, sich dahingehend zu positionieren, ob der gegenständliche Teilrücknahmebescheid (Anlage zur Beschlussvorlage) durch Einlegung von Rechtsmitteln gerichtlich angefochten werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt gegen den Teiltrücknahmebescheid des Salzlandkreises AZ 20322013/2017 vom 07.12.2023 – Posteingang 11.12.2023 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.276.544,00 EUR Rechtsmittel einzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2017 in seiner Gestalt nach dem Teiltrücknahmebescheid vom 07.12.2023 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

Zudem ist der Rechtsbeistand der Stadt Hecklingen zu beauftragen, beim Bundesverwaltungsgericht hinsichtlich der anhängigen Nichtzulassungsbeschwerde auf das widersprüchliche Verhalten des Salzlandkreises hinzuweisen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

<u>TOP 8.:</u>	Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 hier Bescheid vom 06.12.2023 über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024
-----------------------	--

488/24

Mit Bescheid vom 07.12.2023 – Posteingang am 11.12.2023 – erging der Bescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024.

Im Tenor des Bescheides wird eine durch die Stadt zu leistende Kreisumlage in Höhe von 2.808.581,00 EUR festgesetzt.

Es kommt dabei der Umlagesatz von 43,45 v. H. aus der derzeit gültigen Haushaltssatzung 2023 des Salzlandkreises zur Anwendung.

Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2023 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung für 2023.

Der Festsetzungsbescheid ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt.

Der Stadtrat wird gebeten, sich dahingehend zu positionieren, ob der Festsetzungsbescheid durch Einlegung von Rechtsmitteln gerichtlich angefochten werden soll.

Die Ratsmitglieder können dieser vorgelegten Vorlage so nicht zustimmen.

Folgende Änderung bzw. Ergänzung soll vorgenommen werden:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt gegen den Bescheid des Salzlandkreises AZ 20322013/2024 vom 06.12.2023 – Posteingang 08.12.2023 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.808.581,00 EUR **keine** Rechtsmittel einzulegen.

Der Bürgermeister wird **nicht** beauftragt, die Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2024 vom 06.12.2023 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

Nach dieser Änderung / Ergänzung der Vorlage wurde die Abstimmung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt gegen den Bescheid des Salzlandkreises AZ 20322013/2024 vom 06.12.2023 – Posteingang 08.12.2023 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.808.581,00 EUR keine Rechtsmittel einzulegen.

Der Bürgermeister wird nicht beauftragt, die Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2024 vom 06.12.2023 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

geändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Antrag der SPD-Fraktion - Sitzungskalender 2024
489/24

Mit Mail vom 14.12.2023 stellte Herr Dr. Stöcker als Vorsitzender der SPD-Fraktion den Antrag Sitzungsplan 2024.

Die Begründung dazu erfolgt durch Herrn Dr. Stöcker mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen Sitzungsplan für das gesamte Jahr 2024 zu erstellen und diesen bis spätestens Ende Januar 2024 vorzulegen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Antrag der SPD-Fraktion - Einlegung von Rechtsmitteln (Ergänzung)
490/24

Mit Mail vom 14.12.2023 stellte Herr Dr. Stöcker als Vorsitzender der SPD-Fraktion den Antrag Einlegung von Rechtsmitteln (Ergänzung).

Die Begründung dazu erfolgt durch Herrn Dr. Stöcker mündlich.

Bürgermeister – gemäß § 54 S. 2 KVG LSA können Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren beschlossen.

Da es sich hier nicht um Behandlung einfacher Tagesordnungspunkte handelt, kann eine Sitzung nicht im Umlaufverfahren stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den Beschluss der WGH-Fraktion zur Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln dahingehend zu ergänzen, dass diese Einlegung auch im Umlaufverfahren erfolgen kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Antrag SPD-Fraktion über Erstellung eines Windenergieanlagen-Konzeptes für die Stadt Hecklingen

491/24

Am 07.12.2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion ein. In diesem wird trotz des Betreffs Photovoltaikkonzept darum gebeten, der Verwaltung aufzugeben, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Erstellung eines Windkraftanlagenkonzeptes vorzunehmen, oder die externe Erstellung eines solchen zu prüfen. Zudem sollen genossenschaftliche Modelle anderer Kommunen als Vorbild für die Stadt Hecklingen geprüft werden.

Begründung laut Antrag (Anlage 1 zur Beschlussvorlage):

„Analog zu einem Photovoltaikkonzept – wie es die VB Egelner Mulde erstellt hat - bietet auch ein Windkraftanlagenkonzept verschiedene Vorteile für die Stadt. Auch hiermit könnte man Investoren anlocken und breitere gesellschaftliche Akzeptanz für die Thematik Windenergie erreichen. Gegebenenfalls haben sich mit der Neuausrichtung des Flughafens Cochstedt auch Rahmenbedingungen verändert oder werden sich zukünftig verändern. Es wird empfohlen, den Kontakt zu anderen Kommunen, wie beispielsweise der Gemeinde Giersleben oder der VG Egelner Mulde herzustellen und aus deren Erfahrungen Vorteile zu ziehen. Hinzu kommt, dass genossenschaftliche Modelle im Bereich der Windenergie derzeit beliebt sind. Hier ein Beispiel: FAZ vom 09.09.23: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/in-windkraft-investieren-mit-energiegenossenschaften-19160914.html>“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der eigenständigen Erstellung eines Windkraftanlagenkonzeptes oder der Prüfung einer externen Erstellung. Darüber hinaus sollen genossenschaftliche Modelle anderer Kommunen als Vorbild für die Stadt Hecklingen geprüft werden.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Antrag SPD-Fraktion über die Errichtung von Packstationen in der Stadt Hecklingen

492/24

Am 07.12.2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion ein.

In diesem wird darum gebeten, der Verwaltung aufzugeben, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Kontakt zu Paketdienstleistungsunternehmen herzustellen und die Aufstellung einer oder mehrerer (autonomer) Packstationen in jedem Ortsteil der Stadt Hecklingen zu prüfen.

Begründung laut Antrag (Anlage 1 zur Beschlussvorlage):

In der Stadt Hecklingen gibt es - anders als beispielsweise in Staßfurt - bislang keine (autonomen) Packstationen. Diese haben aber folgende Vorteile:

1. Rund um die Uhr verfügbar: Packstationen sind 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar. Das ermöglicht es den Kunden, ihre Pakete dann abzuholen, wenn es ihnen am besten passt, unabhängig von den Öffnungszeiten von Postfilialen. Der Ortsteil Hecklingen verfügt zwar glücklicherweise über eine Postfiliale. Diese hat allerdings lediglich an kürzeren, täglichen Zeitfenstern geöffnet, die nicht für alle Einwohner einrichtbar

sind. Die Packstation(en) sollen die Filiale daher nicht ersetzen, sondern ergänzen, da die Filiale über die Paketaufbewahrung hinaus wichtige Aufgaben erfüllt.

2. Bequemlichkeit: Kunden können Pakete an eine Packstation liefern lassen, die sich in ihrer Nähe befindet. Das erspart ihnen lange Wartezeiten in Postfilialen und die Notwendigkeit, zu bestimmten Zeiten anwesend zu sein, um Pakete entgegenzunehmen. Zudem ist die Verfügbarkeit im eigenen Ort wichtig, da verpasste Pakete oft in Staßfurt abgeholt werden müssen und dies einen erhöhten Aufwand oder ein KFZ erfordert.

3. Sicherheit: Packstationen sind in der Regel gut beleuchtet und überwacht, was die Sicherheit der Pakete erhöht. Kunden müssen sich auch mit einer persönlichen Kundenkarte oder der Post & DHL App identifizieren, um auf ihre Pakete zuzugreifen, was Diebstahl und Betrug reduziert.

4. Benachrichtigungen: Kunden erhalten Benachrichtigungen per E-Mail oder SMS, sobald ihr Paket in der Packstation eingetroffen ist. Dies erleichtert die Verfolgung und Abholung von Sendungen.

5. Umweltfreundlich: Packstationen tragen zur Reduzierung von Lieferfahrten bei, da mehrere Pakete an einem Ort gebündelt und von den Kunden selbst abgeholt werden. Dies kann die Umweltbelastung durch den Transport von Paketen reduzieren.

6. Schnelle Abwicklung: Das Abholen eines Pakets aus einer Packstation dauert in der Regel nur wenige Minuten, da die Benutzeroberfläche der Packstation einfach zu bedienen ist.

7. Kostenersparnis: In vielen Fällen ist die Nutzung einer Packstation kostenlos oder kostengünstiger als der Versand an eine Privatadresse. Insgesamt bieten Packstationen eine bequeme und effiziente Möglichkeit, Pakete zu empfangen und zu versenden, insbesondere für Menschen mit einem geschäftigen Zeitplan. Der Wohnstandort Hecklingen würde durch die ortsnahe Einrichtung einer Packstation eine Aufwertung erfahren. **Eine Packstation (im Nachbarort), die nur durch Automobilität zu erreichen ist, kann nicht die Lösung sein.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kontakt zu Paketdienstleistungsunternehmen (vorrangig DHL & Amazon) herzustellen und die Aufstellung einer oder mehrerer (autonomer) Packstationen jedem Ortsteil der Stadt Hecklingen zu prüfen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Antrag SPD-Fraktion zur Energieberatung der Stadt Hecklingen **493/24**

Am 07.12.2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion ein.

In diesem wird darum gebeten, der Verwaltung aufzugeben, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Kontakt zu einem Energieberater herzustellen und energetische Fördermöglichkeiten der Stadt Hecklingen zu prüfen.

Begründung laut Antrag (Anlage 1 zur Beschlussvorlage):

Die Stadt Hecklingen hat im Bereich der Fördermittelakquise *und* im Bereich der energetischen Sanierung und damit verbundenen Kosteneinsparung größte Potenziale. Das Programm „Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“ könnte da Abhilfe schaffen. Im Anhang finden Sie die einzelnen möglichen Fördermaßnahmen und -sätze, welche auch explizit auf finanzschwache Kommunen ausgelegt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Energieberater in Kontakt zu treten und energetische Fördermaßnahmen der „Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“ zu prüfen und daraus folgend potenzielle Maßnahmen dem Stadtrat der Stadt Hecklingen als Beschlussvorlage vorzulegen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Antrag der Stadtratsvorsitzenden, Frau Muschalle Höllbach - Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Städtepartnerschaft mit Stadt Nisko (Polen)

494/24

Mit E-Mail vom 18.12.2023 teilte Frau Muschalle-Höllbach mit, dass ein Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Städtepartnerschaft der alten Stadt Hecklingen mit der Stadt Nisko (Polen) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der jetzige OT Hecklingen (ehemals eigenständiger Ort Stadt Hecklingen) hat eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Nisko in Polen.

Im Oktober 2023 folgten Frau Muschalle-Höllbach als Stadtratsvorsitzende und Herr Frank Schinke als stellvertretender Bürgermeister einer Einladung zum 90. Jahrestag der Verleihung des Stadtrechtes an Nisko (Polen) und fuhren nach Nisko.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Fortführung der Städtepartnerschaft der alten Stadt Hecklingen mit der Stadt Nisko (Polen) durch die neue Stadt Hecklingen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder, öffentlicher Teil, vor.

Ende des öffentlichen Teils: 17:55 Uhr